

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 12.06.2017;
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Holst, Jürgen

Mathews, Michael

Meyer, Peter

Möllmann, Lübbert

Schmöckel, Thomas

Sohns, Heinz

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Hägameier-Klose, Maria

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Roszewsky, Jörg

Strutz, Rene

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.05.17
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Versorgung der Kläranlage Gudow mit Kleinwindkraft und PV - Förderantrag AktivRegion
- 8) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von Feuerwehrhelmen und Zubehör
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Gudow
- 10) Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Gudow
- 11) Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Pumpenschachtausrüstung HPW Segrahn
- 12) Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Pumpwerke Kläranlage und Ostenkoppel
- 13) Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Wasserversorgung Gudow
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, besonders Frau Dr. Hagemeister-Klose vom Amt Büchen. Herr Roszewsky sowie Herr Strutz haben sich entschuldigt. Herr Dr. Laubach stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Bürgermeister beantragt die Punkte 15 Personalangelegenheiten und 16 Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und ggf. zu beschließen.

Beschluss

Der Bürgermeister beantragt die Punkte 15 Personalangelegenheiten und 16 Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und ggf. zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt den Punkt 13 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Versorgung der Kläranlage Gudow mit Kleinwindkraft und PV-Förderantrag AktivRegion nach vorne zu ziehen und an den TOP 7 zu verlegen. Alle weiteren TOPS fallen entsprechen einen Punkt nach hinten.

Beschluss

Der Bürgermeister beantragt den Punkt 13 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Versorgung der Kläranlage Gudow mit Kleinwindkraft und PV-Förderantrag AktivRegion nach vorne zu ziehen und an den TOP 7 zu verlegen. Alle weiteren TOPS fallen entsprechen einen Punkt nach hinten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.05.17

Herr Meyer trägt folgende Einwände vor:

Unter TOP 9: Das Abstimmungsergebnis zum Vertagungsantrag fehlt.

Unter TOP 7: es soll ...zur Zulassung der Klage...lauten im Beschluss

Unter TOP 6: Nicht Herr Meyer sei der Ansprechpartner fürs Stadtradeln, sondern Frau Dr. Maria Hegemeier-Klose

5) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von der gut besuchten Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln.

6) Einwohnerfragestunde

Herr Bornkessel hat mehrere Fragen zu den Rücklagen von den Abwassergebühren:

1. Wie lange werden die Rücklagen schon gebildet?

2. Warum werden die Rücklagen nicht wieder auf die Anwohner umgelegt?

3. Wofür werden die Rücklagen gebildet und?

Herr Dr. Laubach erläutert, dass die Firma Treukom die Abwicklung der Abwassergebühren im Auftrage des Amtes Büchen für die Gemeinde Gudow macht. Die Treukom macht regelmäßige Neuberechnungen, nach denen die Abwassergebühren dann neu kalkuliert werden. Das jetzige Rücklagen-Guthaben wird für Neuanlagen und Ausbesserungsaufgaben verwendet. Dafür muss dann auch mal länger ein Guthaben angespart werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht die Abwassergebühren in die Rücklagen fließen, sondern die Abschreibungen.

Herr Düssler meldet sich zu Wort und beginnt einen Brief vorzulesen. Da schnell abzusehen ist, dass es sich bei der Wortmeldung des Hr. Düssler nicht um eine Fragestellung handelt, wird auf das Thema Kleinwindkraftanlage in Kehrsen nicht eingegangen.

7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Versorgung der Kläranlage Gudow mit Kleinwindkraft und PV - Förderantrag AktivRegion

Herr Dr. Laubach übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose:

Das Klärwerk Krähenberg der Gemeinde Gudow hat einen hohen Stromverbrauch von jährlich ca. 250.000 kWh zuzüglich noch der Stromverbräuche der angeschlossenen Pumpwerke. Daher wurde die Teilversorgung des Klärwerks mittels regenerativer Energie analysiert sowie die Möglichkeiten zur Förderung geprüft.

Die Windmessungen am Standort Klärwerk Krähenberg, durchgeführt im Frühjahr 2016, bestätigen die Eignung für die Nutzung von Kleinwindkraft. Die Dachfläche des Technikgebäudes ist nach Süden ausgerichtet und eignet sich daher auch für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Beides wurde in die Planungen einbezogen, besonders, da sie sich als Hybridsystem über den Jahresverlauf optimal ergänzen.

Konzeptbaustein Photovoltaikanlage:

Eine Photovoltaikanlage mit 26,32 kWp würde mit Unterkonstruktion, Wechselrichter etc. 30.800 € netto (Brutto: 36.652 €) kosten. Über die Lebensdauer ist ein wirtschaftlicher Betrieb möglich durch die jährliche Einsparung von ca. 23.688 kWh Strom. Die Anlage amortisiert sich nach ca. 7 Jahren. Sie vermeidet in 20 Jahren ca. 296 Tonnen CO₂.

Konzeptbaustein Kleinwindanlage:

Variante 1: 10 kW-Generator: WindDual TN535

Die Kleinwindanlage kann bei einer Nabenhöhe von 24 m und einer angenommenen mittleren Windgeschwindigkeit von 4m/s (gemäß Messergebnissen) ca. 24.000 kWh Strom im Jahr produzieren. Sie verursacht Investitionskosten inklusive Mast und Fundament etc. von insgesamt ca. 94.000 € netto (111.860 brutto). Diese Anlage kann über die Lebensdauer von mind. 25 Jahren wirtschaftlich betrieben werden, rechnet sich beim derzeitigen Strompreis jedoch ohne die Förderung erst nach ca. 22 Jahren. Von einer Strompreissteigerung ist jedoch auszugehen.

Variante 2: 25 kW-Generator WinDual SWP25

Diese Kleinwindanlage kann bei einer Nabenhöhe von 30 m und einer angenommenen mittleren Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe von 4,5 m/s ca. 58.000 kWh Strom im Jahr produzieren. Sie verursacht Investitionskosten inklusive Mast und Fundament etc. von insgesamt ca. 150.000 € netto (178.500 € brutto). Diese Anlage kann über die Lebensdauer von mind. 25 Jahren wirtschaftlich betrieben werden, rechnet sich beim derzeitigen Strompreis jedoch ohne die Förderung erst nach ca. 15 Jahren. Von einer Strompreissteigerung ist jedoch auszugehen.

Förderung durch AktivRegion Sachsenwald-Elbe

Erste Gespräche und eine Skizzierung der vorgesehenen Maßnahmen beim Regionalmanagement der AktivRegion Sachsenwald-Elbe bestätigen, dass die Teilversorgung mit regenerativer Energie gefördert werden kann, solange die Anlagen rein auf Eigenverbrauch ausgerichtet sind und nicht ins Stromnetz einspeisen. Dies ist Bedingung, da sonst eine Doppelförderung durch das EEG erfolgen würde. Die AktivRegion fördert solche Klimaschutzprojekte mit einer Förderquote von 55% der Nettokosten und einer Maximalförderung von 60.000 Euro.

Daraus würden sich folgende Varianten ergeben:

Variante 1	Netto	Mwst	Brutto-Gesamt
PV-Anlage	30.800,00 €	5.852,00 €	36.652,00 €
Kleinwindanlage 10 kW	94.000,00 €	17.860,00 €	111.860,00 €
Gesamt	124.800,00 €	23.712,00 €	148.512,00 €

Förderung Förderquote 55%	60.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde	88.512,00 €

Variante 2	Netto	Mwst	Brutto-Gesamt
PV-Anlage	30.800,00 €	5.852,00 €	36.652,00 €
Kleinwindanlage 25 kW	150.000,00 €	28.500,00 €	178.500,00 €
Gesamt	180.800,00 €	34.352,00 €	215.152,00 €

Förderung Förderquote 55%	60.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde	155.152,00 €

Durch die Förderung würden die Kleinwindanlagen schneller in den wirtschaftlichen Betrieb gelangen.

Bei **Variante 1** werden im Jahr ca. 47.688 kWh Strom erzeugt. Bei einem Strompreis von ca. 21 ct könnten so im Jahr ca. 10.015 € eingespart werden. Für die Gemeinde rechnet sich die Investition mit Förderung dann nach ca. 8,8 Jahren.

Bei **Variante 2** werden im Jahr ca. 81.688 kWh Strom erzeugt. Bei einem Strompreis von ca. 21 ct könnten so im Jahr ca. 17.155 € eingespart werden. Für die Gemeinde rechnet sich die Investition mit Förderung dann nach ca. 9 Jahren.

Es entstehen Fragen und Diskussionen zum Fledermausschutz. Dieses soll unbedingt umgesetzt werden.

Des Weiteren wird die Variante 1 um eine neun Meter PV-Anlage am Erdboden ergänzt.

Beschluss

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Ausführungen und Vertragsangelegenheiten beschließt die Gemeindevertretung Gudow den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und die Förderantragstellung sowie zur Leistung von Ausgaben für die weitere Planung und Errichtung der Photovoltaikanlage und der Kleinwindanlage zu beauftragen. Es wird Variante 1 beschlossen sowie eine Erweiterung um eine neun Meter lange PV-Anlage am Erdboden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 5 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von Feuerwehrhelmen und Zubehör

Es liegen der Gemeindevertretung 2 Kostenvoranschläge vor. Da Hr. Mathews als Gemeindevertreter auch Mitglied der FF Gudow ist, berichtet er darüber, dass

die verschiedenen Helme zur Probe getragen worden sind und die FF Gudow die Helme des Feuerwehrausstatters JR Brand- und Feuerschutz bevorzugt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung von Feuerwehrhelmen und Zubehör vom Feuerwehrausstatter JR Brand- und Feuerschutz.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Gudow

Herr Dr. Laubach stellt fest, dass alle Gemeindevertreter die Beschlussvorlage gelesen haben. Es gibt einen regen Austausch, überwiegend über die Personalkosten im Kindergarten.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan sind die Veränderungen hinsichtlich Zahlungen zur Schulverbandsumlage bzw. den Schulkostenbeiträgen korrigiert worden. Bislang waren die Schulumlagen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 nicht veranschlagt worden. In diesen Haushalten wurden jeweils nur die Beträge in Höhe der jeweils zu entrichtenden Schulkostenbeiträge für den Schulverband Büchen berücksichtigt worden. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages wird aufgrund der abgewiesenen Klage vor dem Verwaltungsgericht die Veranschlagung der ausstehenden Zahlungen für 2015 in Höhe von 109.343 €, für 2016 in Höhe von 121.996 € und für 2017 in Höhe von 185.115 € vorgenommen (insgesamt mithin 416.454 €).

Da nicht genügend Mittel in der Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes zur Verfügung stehen, wurde im Haushalt bereits zum 01.01.2017 die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern vorgesehen. Es ist dafür eine separate Hebesatzsatzung für die Gemeinde vorgesehen, in der die Hebesätze zum 01.01.2017 mit 370 v. H. bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer und bei 390 v. H. bei der Grundsteuer B vorgesehen sind. Damit würde die Gemeinde Gudow der Forderung des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung nachkommen und könnte so bei einem entstehenden Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2017 einen entsprechenden Antrag auf Fehlbetragszuweisung stellen (Zur Richtigstellung sei allerdings angemerkt, dass eine Hebesatzanpassung spätestens im Jahr der Antragstellung erfolgen müsste). Allerdings müsste die Gemeinde weitere Konsolidierungsmaßnahmen durchführen (entsprechende Vorlagen liegen der Gemeindevertretung bereits vor). Durch die bereits eingearbeiteten Erhöhungen konnte der jetzt dargestellte Fehlbedarf von 208.100 € auf 194.700 € verringert werden. Eine Veränderung der Gewerbesteuer um 25.000 € ist zwar im Haushalt berück-

sichtigt, beinhaltet jedoch noch nicht die Mehreinnahmen durch die Hebesatzveränderung.

Im Vermögenshaushalt ist die Veranschlagung der Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses mit einem Gesamtumfang von 1,5 Mio. Euro eingestellt worden. Die Maßnahme ist dabei zunächst mit einem Ansatz von 200.000 € im Jahr 2017, sowie 500.000 € für 2018 und 800.000 € für 2019 vorgesehen. Für die Festsetzungen im Jahr 2018 und 2019 sind entsprechend Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen und in der Haushaltssatzung eingestellt worden.

Insgesamt stellt sich der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit einem Betrag von 1.453.000 € dar, da auch die 2. Rate für das Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 153.000 € nunmehr als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt wurde.

Weiterhin wurden im Vermögenshaushalt Anpassungen für Geräte, Ausstattungen für die FFW mit 17.000 € und den Neubau der Löschwasserversorgung Segrahn mit 23.500 € vorgesehen. Für das HLF 20 liegt mittlerweile der Bewilligungsbescheid für den Kreiszuschuss in Höhe von 97.500 € vor, so dass die Darlehensaufnahme für das Jahr 2017 hierfür auf 152.500 € verringert werden konnte.

Im Bereich der Kindertagesstätte mussten 3.500 € für Gerätschaften nachveranschlagt werden. Auch für die Einrichtung der Lernwerkstatt musste der Ansatz nochmals um 15.600 € erhöht werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zusätzlich 18.000 € für den Austausch von Abwasserpumpen eingestellt worden. Diese Ausgabe ist durch entsprechende Mittel in der vorgehaltenen Rücklage gesichert.

Im Einzelplan „Allgemeines Grundvermögen“ sind 19.000 € für den Ankauf eines Grundstückes in Sophienthal eingestellt worden.

Die im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung festgesetzte Höhe der Kreditaufnahmen beläuft sich gemäß des vorliegenden Entwurfes auf 352.500 € und sind für die Finanzierung des HLF 20 (152.500 €) und des Feuerwehrgerätehauses (200.000 €) vorgesehen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wird nahezu auf 0 reduziert, da die vorhandene Rücklage zum teilweisen Ausgleich des Haushaltes benötigt wird.

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 1

10) Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Gudow

Herr Dr. Laubauch übergibt das Wort an Herrn Meyer, der wiederrum das Wort

an Hr. Sohns übergibt.

Die Gemeinden können die Hebesätze durch die Haushaltssatzung oder durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Erhebung der Hebesätze durch eine separate Hebesatzsatzung hat den Vorteil, dass die Gemeinde in die Lage versetzt wird, auch bei noch nicht vorliegenden Genehmigungen für die Haushaltssatzung die Hebesätze zum neuen Haushaltsjahr anzuwenden. Bei Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung und einer Genehmigungspflicht des Haushaltes müsste die Jahresanfangsbescheidung gegebenenfalls noch mit den Vorjahresansätzen vorgenommen werden, falls die Genehmigung der Haushaltssatzung noch nicht zur Bescheiderstellung vorliegen sollte. Dies würde dann bei einer Änderung der Hebesätze zu einer neuen Bescheiderstellung mit zusätzlichen Kosten führen. Seitens der Verwaltung wird daher Erlaß einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2017 empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende Empfehlung aus:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Gudow gemäß dem anliegenden Entwurf.

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Gudow gemäß dem anliegenden Entwurf.

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 1

11) Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Pumpenschachtausrüstung HPW Segrahn

Es wird kurz beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Pumpenschachtausrüstung HPW Segrahn.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Pumpwerke Kläranlage und Ostenkoppel

Es wird kurz beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertreter beschließen die Erneuerung der Pumpwerke Kläranlage und Ostenkoppel.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Wasserversorgung Gudow

Es wird nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich ausschließlich um die Wasserversorgung des Kerndorfes Gudow handelt, nicht um die Ortsteile Kehrsen, Segrahn und Sophienthal.

Nach Rücksprache mit dem von der Gemeinde Gudow beauftragten Steuerberater und Kalkulator für die Wasserversorgung Gudow wird der Abschluss eines Konzessionsvertrages der Gemeinde mit der Wasserversorgung empfohlen.

Aufgrund erheblicher Anschlussbeiträge und Erschließungsmaßnahmen entstehen bei der Gemeinde steuerlich erhebliche Gewinne. Durch Einführung einer Konzessionsabgabe können die auf den Gewinnen liegenden Ertragssteuern weitgehend vermieden werden. Derzeit wird die Gemeinde zur Zahlung von Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer incl. Solidariätsbeitrag herangezogen. Der Konzessionsvertrag ist ein Vertrag, den die Gemeinde mit sich selbst abschließt. Die steuerliche Gültigkeit setzt jedoch einen entsprechenden Beschluss durch die Gemeindevertretung voraus. Gemäß der Aussagen des Steuerberaters ergeben sich für die Gemeinde aus dem Vertrag keine Nachteile. Er ist aus Sicht des Steuerberaters lediglich Mittel, um Steuerzahlungen zu vermindern.

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt den Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Wasserversorgung im Kerndorf Gudow gemäß der vorliegenden Anlage.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

14) Verschiedenes

Es wird gefragt, warum der Zaun am Spielplatz Kaiserberg noch nicht wieder aufgebaut worden ist. Die Gemeindearbeiter haben viel zu tun, es wird demnächst erledigt.

Dr. Eberhard Laubach
Vorsitzender

Sabrina Meincke
Schriftführung